

Hermann v. Strauch, Stadtrat  
Spinnereistr. 211B  
09405 Zschopau

17.12.2013

Sehr geehrter Herr Heryde,

Von einer Reise zurückgelehrt, fand ich gestern Abend Ihren Brief vom 02.12. vor. Zunächst möchte ich einiges klar- bzw. richtigstellen.

Zunächst: Sie schreiben, dass die Bürgerversammlung vom 14.11.2012 „auf Anregung der IG Zschopau“ stattgefunden habe. Tatsache ist aber, dass diese im Stadtrat niemals erwähnt, geschweige denn diskutiert oder gar zur Abstimmung gestellt wurde. Ob sich der Oberbürgermeister auf diesem Wege überhaupt bereitgefunden hätte, Ihrer Anregung zu folgen, weiß ich nicht. Insofern kann also keine Rede davon sein, dass die Einwohnerversammlung „auf Ihre Anregung“ hin durchgeführt worden wäre. - Der Beschlussvorschlag des BFW ging über Ihren Wunsch, dem Unmut der Bürger gegenüber der Verwaltung und dem Stadtrat Ausdruck zu verleihen, weit hinaus. Er zielte (nach Ihrem gescheiterten Bürgerbegehren) auf die Durchführung eines vom Stadtrat initiierten Bürgerentscheids, zu dessen Vorbereitung der Oberbürgermeister verpflichtet wurde, eine Einwohnerversammlung einzuberufen. So wurde es dann auch beschlossen und durchgeführt. Dass der Bürgerentscheid dann letztendlich mit einem äußerst fragwürdigen Abstimmungsergebnis für gescheitert erklärt wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Weiter: Ich habe gar nichts dagegen, dass Sie in einer „Informationsschrift“ vor einem Bürgerentscheid die Vorteile der Freibadsanierung herausstellen. Ihre diesbezüglichen, meine Person betreffenden Schlussfolgerungen weise ich als unzutreffend zurück. Ich habe nur kritisiert, dass die Verwaltung sich in der Informationsschrift lediglich mit einem einzigen Satz zu Wort gemeldet hat. Die Gegengründe darzulegen, wäre nicht Ihre Aufgabe gewesen (In einem Prozess kann der Opferanwalt nicht gleichzeitig die Rolle des Verteidigers übernehmen). Neutralität kann so nicht gewährleistet werden. Diese Gegenargumente kritisch zu beleuchten, ist Ihr Recht, aber Sie müssen dann damit rechnen, dass die Gegenseite mit Ihren Argumenten ebenso verfährt. Das verstehe ich unter einem demokratischen Meinungsstreit.

Überhaupt erkenne ich Ihr Bestreben, die Vergangenheit so darzustellen, dass allein die Bürgerinitiative konsequent für die Freibadsanierung eingetreten wäre, während „der“ Stadtrat in zwanzig Jahren nichts getan habe, dem zunehmenden Verfall zu wehren. Auf meine Gedanken zur Zukunft, wie man durch eine Bündelung der Kräfte auf andere Mehrheiten im Stadtrat hinwirken könnte, sind Sie hingegen überhaupt nicht eingegangen. Dabei wäre es doch jetzt an der Zeit, nach vorn zu schauen! Auch an Ihrem Fehler, Freibadsanierung kontra Denkmalpflege betreiben zu wollen, hängen Sie trotz gegenteiliger Beteuerungen hoffnungslos fest - Ihr Brief vom 02.12. zeigt es noch einmal deutlich.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang an das Eintreten des BFW für das Freibad im Zusammenhang mit der Sanierung/Restaurierung des Neuen Rathauses erinnern. Damals fanden wir in der